



Telefon: 04561 / 399-383
Telefax: 04561 / 399-458
E-Mail: entwaesserung@zvo.com

**Zweckverband Ostholstein
Abteilung SNS
Wagrienring 3-13
23730 Sierksdorf**

Flächenerfassungsbogen für Niederschlagswasserbeseitigung

Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung
Dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung (Versickerung oder Direkteinleitung in ein Gewässer)

Ich beantrage die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf mich als Grundstückseigentümer/in gem. § 45 Abs. 4 Satz 3 LWG

Die Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser für dieses Grundstück wurde bereits übertragen (Nachweis anhängen)

Angaben zum Grundstückseigentümer/in oder andere Berechtigte und Verpflichtende gem. §4 Abwassersatzung ZVO

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon	Mobil	
E-Mail		

Angaben zum betreffenden Grundstück

Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Flurstück	Gemarkung, Flur	
Grundbuchblatt-Nr.	B-Plan Nr.	

Erforderliche Formblätter:

- Zentrale Flächenerfassung oder
- Dezentrale Flächenerfassung

Unterschriften

(Name Grundstückseigentümer/in oder andere Berechtigte und Verpflichtete gem. § 3 Abwassersatzung ZVO)

Hiermit bestätige ich, die Datenschutzhinweise der ZVO-Gruppe gelesen zu haben. Diese sind als Anlage zu diesem Formular und online unter www.zvo.com/datenschutz zu finden.

Ort / Datum.....Unterschrift.....

Grundstück

Datum

Flächenerfassung Dezentral

Das Niederschlagswasser der befestigten Grundstücksflächen des o.g. Grundstücks wird in den Untergrund oder direkt in ein Gewässer eingeleitet.

Ein **Entwässerungslageplan** mit Darstellung aller aufgeführten Flächen ist anzuhängen. Falls nicht Teil eines rechnerischen Nachweises, ist eine **Flächenaufstellung gem. Seite 4** auszufüllen, z.B. bei Einleitung in ein Gewässer.

Für Versickerungsanlagen ist ein **Nachweis der Leistungsfähigkeit** gem. den anerkannten Regeln der Technik vorzulegen. Anlagen, die gem. § 13 LWG SH genehmigungsfrei im Rahmen des Wasserrechts sind, sind nicht gleichzeitig vom Nachweis der Funktion gem. den anerkannten Regeln der Technik befreit. Der Nachweis ist der Flächenerfassung beizulegen. Eine nachvollziehbare **Flächenaufstellung** sowie ein **Entwässerungslageplan** sind Teil des Nachweises.

Eine **Gefährdung von Nachbargrundstücken** ist auszuschließen. Das betrifft vor allem, aber nicht ausschließlich, Versickerungsanlagen in der Nähe von Geländesprüngen, Anlagen an Grundstücksgrenzen und Anlagen mit hohem Schadenspotential bei Überlastung. Die Verantwortung hierfür liegt beim Grundstückseigentümer.

Bei **Direkteinleitung in ein Gewässer** ist die Bezeichnung des Gewässers anzugeben.

Die Anzeige von genehmigungsfreien Einleitungen erfolgt mit Weiterleitung der Unterlagen vom ZVO an die untere Wasserbehörde.

Dezentrale Anlagen auf dem Grundstück

Bezeichnung	angeschlossene abflusswirks. Fläche [m ²]*
Versickerungsmulde, Versickerungsschacht, Direkteinleitung Gewässer	

*Zusammenfassung des Ergebnisses einer Flächenermittlung im Anhang

Das Grundstück wird gewerblich genutzt.



Datenschutzhinweise

Zum Zwecke der Auftragsdurchführung, sowie zur Festsetzung von Gebühren, Abgaben und Entgelten werden gem. Art. 6 Abs. 1 b, e DS-GVO personenbezogene Daten durch den Zweckverband Ostholstein erhoben, gespeichert und weiterverarbeitet. Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, hat der Zweckverband Ostholstein diese durch eine Abfrage Dritter¹ und aus öffentlich zugänglichen Quellen² bezogen. Soweit notwendig, werden personenbezogene Daten an für uns tätige Dienstleister³ zum Zwecke der Auftragsdurchführung oder an zuständige Behörden im Wege eines Genehmigungsverfahrens weitergegeben. Sie sind nicht verpflichtet uns Ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln, ohne diese ist eine Auftragsdurchführung jedoch nicht möglich.

Verantwortlicher iSd DS-GVO : **Zweckverband Ostholstein**, Wagrienring 3-13, 23730 Sierksdorf
vertreten durch den Vorstandsvorsteher Herrn **Frank Spreckels**

Datenschutzbeauftragter : Wagrienring 3-13, 23730 Sierksdorf
Tel.: 04561/399-214 **E-Mail:** datenschutz@zvo.com

Der Zweckverband Ostholstein wird gespeicherte personenbezogene Daten aus seinem System löschen, sobald ihre Kenntnis zur Durchführung des Auftragsverhältnisses nicht mehr relevant ist, insbesondere soweit eine Verpflichtung im Sinne der geltenden Schmutz- und Niederschlagswassersatzung bzw. Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung des ZVO nicht mehr besteht und keine höherrangige Rechtsvorschrift entgegenwirkt.

Ihnen stehen, neben einem Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie ein Anspruch auf Auskunft, auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung zu.

Sie haben gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e oder f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, besuchen Sie gern unsere Internetpräsenz unter www.zvo.com/Datenschutz. Dort finden Sie eine ausführliche Darstellung zum Thema Datenschutz im ZVO.

¹ Der Zweckverband Ostholstein erhält Daten von folgenden Kategorien von Übermittlern:

- vorheriger Verpflichteter
- Grundbuch- und Einwohnermeldeauskünfte

² z.B. Telefonbücher, Internetrecherche

³ Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der oben genannten Zwecke im dafür erforderlichen Maße gegenüber folgenden Kategorien von Empfängern:

- Auskunftseien, Inkasso-, Abrechnungs- oder IT-Dienstleister
- Handwerker und Fachbetriebe als Dienstleister
- zuständige Behörden im Rahmen eines Genehmigungs- oder Auskunftsverfahrens